

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Hinführung	21
Erstes Kapitel: Zur Bedeutung zentraler Begrifflichkeiten des Art. 19 RestRiL	25
A. „Wahrscheinliche Insolvenz“ – Zeitlicher Anwendungsbereich	25
I. Doppelfunktion der Begrifflichkeit	26
II. Überantwortung der Definition an die Mitgliedstaaten	27
III. Gleichsetzung mit der drohenden Zahlungsunfähigkeit	28
IV. Richtlinienkonformität der Gleichsetzung	29
1. Bedürfnis nach einem subsumtionsfähigen Tatbestandsmerkmal	30
2. Vorliegen finanzieller Schwierigkeiten	31
3. Abstand zur Insolvenz	32
a) Abstand zwischen wahrscheinlicher Insolvenz und Überschuldung	33
aa) Richtlinienwidriger Gleichlauf vor Inkrafttreten des SanInsFoG	34
bb) Klarstellende Abgrenzung durch das SanInsFoG	35
cc) Korrektur des neuen Überschuldungsbegriffs?	36
dd) Ausschlussstatbestand für die materielle Überschuldung	37
ee) Zwischenergebnis	40
b) Zulässigkeit der Wahlmöglichkeit bei drohender Zahlungsunfähigkeit	41
aa) Widerspruch zu Art. 2 Abs. 2 lit. a RestRiL?	42
bb) Einordnung der drohenden Zahlungsunfähigkeit als Vorfeldtatbestand	44
cc) Zwischenergebnis	45
4. Legitimation zwangsweiser Eingriffe in die Rechte der Beteiligten	45

B. „Gebührend berücksichtigt“ – Vorüberlegungen zur dogmatischen Einordnung der Richtlinienvorgaben	47
I. Konsequenzen der begrifflichen Abschwächung der Vorschrift?	49
II. Differenzierung zwischen „Interessen“ und „Notwendigkeiten“	50
1. Art. 19 lit. a RestRiL als Festlegung des Bezugspunkts der Ermessensausübung	52
2. „Notwendigkeiten“ nach Art. 19 lit. b und c RestRiL als Pflichtenprogramm	54
C. „Unternehmensleitung“ – Pflichtadressaten	55
I. Meinungsstand zur Auslegung der Begrifflichkeit	55
II. Europarechtlich-autonom auszulegender Rechtsbegriff	56
1. Rückschlüsse aus dem Wortlaut und der Systematik der Richtlinie	56
2. Abkehr vom offenen Begriffsverständnis des Richtlinienentwurfs	58
3. Beschränkung auf Vertretungsorgane	59
D. Zusammenfassung	60
 Zweites Kapitel: Zur Bedeutung des § 1 StaRUG als Umsetzungsvorschrift des Art. 19 RestRiL	61
A. Gesellschaftsrechtliche Ausgangslage zu den Geschäftsleiterpflichten in der Krise	61
I. Pflicht zur Krisenfrüherkennung- und zum Krisenmanagement als Ausprägung der allgemeinen Sorgfaltspflicht	62
II. Verbot insolvenzverursachender Zahlungen an die Anteilsinhaber	63
III. Pflichten bei Eintritt der materiellen Insolvenz	65
B. Konzeption des Pflichtenprogramms zu Krisenfrüherkennung und -management nach dem StaRUG-Regierungsentwurf	66
I. Erwägungen zu §§ 2, 3 StaRUG-RegE	68
II. Deutliche Kritik und ersatzlose Streichung	70
C. Enger zeitlicher Anwendungsbereich des § 43 StaRUG	71
D. Konsequenzen für den Bedeutungsgehalt des § 1 StaRUG	72

E. Zeitlicher Anwendungsbereich der Krisenmanagementpflichten im Lichte des Art. 19 RestRiL	75
I. Verständnis der Begrifflichkeit der bestandsgefährdenden Entwicklungen	76
1. Ansätze zur Annäherung an eine Definition bestandsgefährdender Entwicklungen	76
2. Bedürfnis eines rechtssicher bestimmbaren Zeitpunkts – Anknüpfung an Krisentatbestände im rechtlichen Sinne	77
II. Konturierung der vorausgehenden Überwachungspflicht gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 StaRUG	80
1. Richtlinienvorgaben	81
2. Überwachung der Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft	82
3. Vorstandspflicht zur Einrichtung eines Überwachungssystems gemäß § 91 Abs. 2 AktG	84
III. Beginn der Krisenreaktionspflicht bei Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit	86
IV. Ende der Krisenmanagementpflichten bei Eintritt der materiellen Insolvenz	87
 Drittes Kapitel: Zu den Anforderungen an eine pflichtgemäßes Krisenreaktion im Lichte des Art. 19 RestRiL	89
A. Kein Entschließungsermessen	89
B. Anerkennung eines Auswahlermessens	90
I. Außerinsolvenzliche Sanierungsmaßnahmen	91
II. Insolvenzverfahren als Gegenmaßnahme?	92
C. Maßstab für die Überprüfung von Ermessensfehlern bei der Krisenreaktion	93
I. Rechtsdogmatischer Diskurs zur Anwendbarkeit der Business Judgement Rule	94
II. Unternehmerische Entscheidungen?	95
D. Angemessene Informationsgrundlage	99

E. Ausrichtung der Entscheidung am Zweck der Insolvenzvermeidung	100
I. Ausgangslage zur Interessenverpflichtung der Geschäftsleiter	101
1. „Wohle der Gesellschaft“	101
a) Rechtslage in der GmbH	102
b) Rechtslage in der AG	103
aa) Stakeholder- vs. Shareholder-value	103
bb) Keine Anhaltspunkte für eine interessplenuralistische Zielverpflichtung im heutigen Recht	106
2. Verpflichtung gegenüber den Gläubigerinteressen in der Insolvenz	108
II. Ausrichtung an den Gläubigerinteressen bei Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit?	110
1. Diskurs zur Fortgeltung des Rechtsgedankens des § 2 Abs. 1 StaRUG-RegE	111
2. Keine Festschreibung des Shift of Fiduciary Duties im geltenden Recht	113
a) Keine Gewissheit über vollständige Entwertung der Gesellschaftsanteile	114
b) Kein Vorrang der Gläubigerinteressen im Restrukturierungsrahmen	116
III. Sicherstellung einer gebührenden Berücksichtigung der Interessen der Gläubiger, Anteilsinhaber und sonstigen Interessenträger gemäß Art. 19 lit. a RestRiL	119
1. Definition der maßgeblichen Interessenträger	120
2. Unterschiedliche Interpretationsansätze einer gebührenden Berücksichtigung der in Art. 19 lit. a RestRiL genannten Interessen	121
3. Stellungnahme	122
4. Ansätze zur Herstellung der Richtlinienkonformität	125
IV. Auslegung der Begrifflichkeit „geeignete Gegenmaßnahmen“ im Lichte des Art. 19 lit. a RestRiL	126
F. Bestimmung der Ermessengrenzen im Lichte des Art. 19 RestRiL	131
I. Unvertretbarkeit als Begrenzung des Entscheidungsspielraums	131

II. Pflichtwidriges Unterlassen insolvenzabwendender Gegenmaßnahmen	132
III. Aussichtslosigkeit einer Maßnahme aufgrund unverhältnismäßiger Belastungen für einzelne Stakeholder	133
IV. Existenzgefährdende Geschäfte	134
1. Anreizproblematik	136
2. Ansichten zur Zulässigkeit riskanter Geschäfte	138
3. Verbot lediglich besonders existenzgefährdender Geschäfte im Lichte des Art. 19 lit. c RestRiL	139
G. Zusammenfassung	142
 Viertes Kapitel: Zur Einbeziehung anderer Gesellschaftsorgane in das Krisenmanagement - Implikationen des Art. 19 RestRiL für die innergesellschaftliche Kompetenzordnung	145
A. Berichtspflicht gegenüber Überwachungsorganen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Hs. 2 StaRUG	145
B. Pflicht zur Befassung zuständiger Gesellschaftsorgane gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 StaRUG	146
C. Gesellschaftsrechtliche Ausgangslage zur innergesellschaftlichen Kompetenzverteilung in der Krise	148
I. Kompetenzverteilung in der GmbH	149
1. Sanierungsentscheidung als Kompetenz der Gesellschafterversammlung in der GmbH	150
2. Beschlusskompetenz für die Restrukturierungsanzeige	152
a) Erforderliches Zustimmungsquorum für den Restrukturierungsbeschluss?	153
b) Kein satzungändernder Charakter der Restrukturierungsanzeige	153
aa) Keine hinreichende Vergleichbarkeit mit Insolvenzantrag	154
bb) Schutz der Gesellschafter durch StaRUG-Verfahrensregelungen	156
II. Kompetenzverteilung in der AG	157
1. Notwendigkeit der Befassung des Aufsichtsrats oder der Hauptversammlung vor Stellung der Restrukturierungsanzeige?	159

2. Keine originäre Beschlusskompetenz der Hauptversammlung	160
3. Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats	163
D. Unbeachtlichkeit von Weisungen und Beschlüssen im Lichte des Art. 19 RestRiL	164
I. Außenwirksamkeit einer die Beschlusskompetenz verletzenden Restrukturierungsanzeige	165
II. Unwirksamkeit von Weisungen der Gesellschafterversammlung in der GmbH	166
1. Meinungsstand zur Unwirksamkeit von Gesellschafterweisungen in der Krise	166
2. Unwirksamkeit insolvenzverursachender Gesellschafterweisungen im Lichte des Artikel 19 RestRiL	168
a) Blockademacht der Anteilsinhaber im Lichte des Art. 19 RestRiL	168
b) Ausgestaltung der Krisenreaktionspflicht als Pflichtaufgabe der Geschäftsleiter	173
c) Fallgruppen unwirksamer Gesellschafterweisungen in der Krise	175
d) Unbeachtlichkeit der Ablehnung der Restrukturierungsanzeige	176
aa) Verdichtung der Krisenreaktionspflicht zur Restrukturierungspflicht	176
bb) Keine Pflicht zum vorzeitigen Marktaustritt bei drohender Zahlungsunfähigkeit	179
3. Zwischenresümee	181
III. Konsequenzen einer Zustimmungsverweigerung des Aufsichtsrates in der AG	182
Fünftes Kapitel: Haftung für unzureichendes Krisenmanagement im Lichte des Art. 19 RestRiL	185
A. Fragen der Haftungsbegründung	185
I. Haftung gegenüber der Gesellschaft	186
II. Haftung gegenüber Dritten	188
1. Einordnung des § 1 Abs. 1 S. 2 StaRUG als Schutzgesetz?	189
2. Pflicht im Interesse Dritter, nicht gegenüber Dritten	190

3. Sonstige Außenhaftungstatbestände	193
B. Fragen der Haftungsausfüllung	194
I. Nachweis eines kausal herbeigeführten Schadens	194
II. Vereinbarkeit mit den Richtlinienvorgaben?	195
C. Zusammenfassung	197
Sechstes Kapitel: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse in Thesen	199
Literaturverzeichnis	205